

Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31.12.2021

Ausgangslage

Die Entlassungen aus der Militärdienstpflicht erfolgen gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13, Absatz 1 des Militärgesetzes (MG) vom 03. Februar 1995 (Stand am 01. Januar 2021); SR 510.10 und von Artikel 19, 20 und 117, Absatz 2 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) (Stand am 01. Januar 2021) SR 512.21.

Entlassungsregeln

Auf den 31.12.2021 werden die folgenden Armeeingehörigen aus der Militärdienstpflicht entlassen:

a) Durchdiener: Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister: Am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.	
b) Durchdiener: Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere: Am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.	
c) Durchdiener: Subalternoffiziere: Am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.	
d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt. Hinweis; - Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt hatten, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig. - Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestanden haben, werden am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule) entlassen.	
e) Höhere Unteroffiziere in Einheiten	Jahrgang 1985
f) Höhere Unteroffiziere in Stäben Truppenkörper	Jahrgang 1979
g) Höhere Unteroffiziere in Stäben Grosser Verband	Jahrgang 1971
h) Subalternoffiziere	Jahrgang 1981
i) Hauptleute	Jahrgang 1979
j) Stabsoffiziere	Jahrgang 1971
k) Höhere Stabsoffiziere	Jahrgang 1956
l) Spezialisten	Jahrgang 1971
m) Fachoffiziere	Gemäss Grad der Ernennung

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2021 mit Abrüstung sowie die vorzeitige Abrüstung der Durchdiener findet für die Armeeangehörigen des Kantons OW am Mittwoch, 01. Dezember 2021 von 10:30 – 11:30 Uhr auf dem Zentrum Bevölkerungsschutz in 6370 Stans-Oberdorf statt!

Aufgebot

- a) Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere erhalten vom Kreiskommando OW ein Aufgebot.
- b) Die Entlassung der Offiziere erfolgt durch das Kommando Ausbildung, Personelles der Armee, 3003 Bern. Ihre Entlassung mit Abrüstung findet ausserhalb des genannten Termins auf einer Retablierungsstelle statt.

Verhinderung

Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere, die an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2021 mit Abrüstung nicht teilnehmen können, reichen bis am 15. November 2021 beim Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen ein schriftliches Dispensationsgesuch ein. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Durchdiener, die zur vorzeitigen Abrüstung aufgeboden werden.

Ausrüstung

Bezüglich Regelung der rückgabepflichtigen Gegenstände und des "Eigentumsanspruches an der persönlichen Ausrüstung" erhält jeder Armeeangehöriger zum Aufgebot ein Merkblatt der Logistikbasis der Armee.

Kreiskommando, Dienststelle Militär Obwalden